Zeitschrift: Kinema

**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 6 (1916)

**Heft:** 18

Rubrik: Allgemeine Rundschau

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nun als nötiger Dialog oder als höchste Spannung der bisher nie geschah. Ift etwa ein Kinotheater fein Raum, dramatischen Konflitte im Film zu sehen, dürsen unbedingt in dem die Vorbereitung der Stimmung zur Notwendig= nur mit Regitativen begleitet werden. Diese Regi= tative find aber auch aus dem Grunde nötig, um den Zu= schauer auf die Rede und Gegenrede zu fesseln. Ohnehin wird jede Rede im Film weniger beachtet als die Sand= lung, als das Ereignis, und eine Beiterführung der Me= lodie lenkt erst recht die Aufmerksamkeit davon ab. Die Veredlung der Filmrede durch das Rezitativ liegt, weil das Rezitativ doch musikalisch nicht festgelegt werden kann, gang in den Sänden des Musikers, es ist seiner Phantasie überlassen, welche Ausdrucksfraft er hineinlegen will. Phantasieproduft bleibt es nun einmal als solches, doch ift es jedem Mufiker ein Leichtes, Kraft, Ausdruck, Steigerung und Ruhepuntt im Rezitativ anzubringen. Gbenso ist es nicht schwer, das Instrument für die Ausführung zu wählen, wenn es sich um ein Orchester und nicht nur um ein Klavier handelt. Die Geige spricht lyrischer als das Cello, dem die flagende Rede anvertraut wird, die Flöte wird sich für zornige Redeergüsse wieder weni= ger eignen als der Baß, und der Mann wird anders fpre= den als das Mädden, wie denn anderseits harmonium und Klavier durchaus verschiedene Stalen menschlicher Redeart verdeutlichen und übernehmen fönnen. ganze Gebiet fällt in die Runftauffassung, die der Musiker von seinem Berufe hat und kann unmöglich durch feste Gesetze vorgeschrieben werden. Es wird aber keinen Rinomusiker von einiger Intelligenz geben, der sich hier nicht leicht helfen könnte, um seine Zuhörer nun auch endlich musikalisch zu befriedigen.

#### Die Introduktion.

Damit die Introduktion nicht mit der Duvertüre verwechselt werde, wurde sie nicht an die erste Stelle dieser Erläuterungen gestellt. Aber nichts destoweniger soll hier die Film-Duvertüre behandelt werden, denn fie spielt im Film eine gleich große Rolle wie die Introduktion. Wobei leider vorausgeschickt werden muß, daß bisher weder die eine noch die andere von den Kinomusikern gepflegt wurde. Die Pflicht des Kinomusikers besteht wohl darin, die Art seiner Musik womöglich der Art des Films an= zupassen. Aber ist dies alles? Hat er nicht auch die Pflicht, seine musikalischen Erfahrungen und seine künst= serischen Erkenntnisse in den Dienst seines Berufes zu stellen? Er vergegenwärtige sich einmal das Gefühl, wel= ches ihn überkommen würde, wenn er im Opernhause plötslich den Vorhang in die Söhe gehen sieht, und keine vorbereitende musikalische Einleitung, keine Duvertüre ge= hört hätte. Der erste gespielte oder gesungene Ton würde ihn genau so unvorbereitet finden, wie das Kinopubli= fum es seit jeher ist. Durch die Schuld des Kinomusikers der gar nicht daran denkt, daß auch die ödeste Gesangsposse solch eine Einleitung hat. Das Licht verlöscht, der Titel des Films erscheint, und jett soll das Publikum auch smon in jener Stimmung sein, welche nötig ist, um die Umwelt und die Außenwelt zu vergessen, um sich miter= lebend in die Handlung versenken zu können. Jawohl, das Licht soll verlöschen. Aber bevor der Film abzurollen beginnt, hat die Musik zur Duvertüre einzusetzen. Was rich.

feit gehört? Bas dann der abrollende Film und die be= gleitende Musif an Barme, an Spannung und an Dramatik bringt, kann schwer jene unangenehme Leere er= setzen und vertreiben, welche durch die fehlende musikali= sche Vorbereitung im Zuschauer entstand.

#### Aftbeginn.

Vom Beginn des Dramas bis zum Aftbeginn und jum Szenenbeginn ift nur ein fleiner Schritt, und alle Gesetze, welche für die Film-Duvertüre gelten, haben auch für die Introduktion bei den einzelnen Filmakten Gültig= feit. Bei zweifelhaften Fällen muß zur Phantasimusif ge= griffen werden, wenn der Kinomusiker es nicht vorzieht, stimmungsgemäße und sinnentsprechende fleine Ginlagen in Vorbereitung zu halten. Nicht ohne Absicht ist nach dem Filmbeginn und nach dem Aftbeginn der Szenenbe= ginn hier genannt worden. Denn das Gesetz des Films ist nicht das Gesetz der Bühne und die einzelnen Szenen im Film sind eigentlich sein Element. Sie wechseln un= aufhörlich, ohne daß die Begleitmufik von diesem Wechsel auch nur die geringste Notiz nimmt. Schuld an der Ber= nachläffigung der Filmmufik, die sich so wenig um das Wesen des Films fümmert, ift das unselige Pflichtgefühl des Musikers. Er hat nicht den Mut, ein gewähltes Mu= sikstück zu wechseln, bevor er beim letzten Takte anlangte, und er hat geradezu das Gefühl eines musikalischen Ber= brechens, wenn man ihm zumuten würde, er solle manche Szene überhaupt nicht begleiten. Was der Opernkompo= nist sich erlauben darf, das ist im Kino erst recht am Plat. Nämlich Söhepunkte der Sandlung musikalisch nicht zu begleiten, um ihre Wirkung zu erhöhen. Es foll gar nicht auf jenes Beispiel verwiesen werden, das ja auch der Ar= tist im Variete anwendet, wenn er seinen Haupttrick auß= führt und die Musik schweigen läßt. Es soll bei den künst= jo zahllos, daß ihre Uebertragung in die Filmmufik ledig= lich an der Beguemlichkeit der Kinomusiker scheiterte.

("Der Kinema.")



## Allgemeine Rundschau.

Someiz.

Bürich. Kino-Gefet. Das Bureau des Kantons= rates hat die Kommission zur Vorberatung der Verord= nung betr. die Kinematographen und Filmverleihgeschäfte aus folgenden Herren bestellt: Dr. Jung-Winterthur, Präsident; Bertschinger=Remptthal; Briner=Zürich; Brup= bacher=Rüsnacht; Caderas=Zürich; Dr. Häberlin=Zürich; Letsch=Wald; Vollenweider=weettmenstetken; Wenger=Zü=

Bürich. Bon den Erfahrungen mit dem Rino= sich vor einem hiesigen Lichtspieltheater ab, der geeignet ift, die Diskuffion über dieses Thema anzuregen. Ein Bater mar mit seinem zehnjährigen Sohn erschienen, um die lehrreichen Tierfilms anzusehen. Der Kinobesitzer war natürlich verpflichtet, den Anaben zurückzuweisen, denn Kindern ist bekanntlich der Eintritt nicht einmal in Begleitung ihrer Eltern gestattet. Dieser Bater ließ ich aber das nicht gefallen, fondern ftellte fich auf den Standpunkt, daß er als Bater auein und sonst niemand berechtigt fei, darüber zu verfügen, was der Erziehung feines Sohnes frommt und was ihr nachteilig ist, und er laffe fich daher auch eine Kinovorstellung für seinen Anaben weder vorschreiben noch verbieten, — fprachs, schob den Kinobesitzer beiseite und verschwand mit seinem Sohn im Zuschauerraum. Gin Standpunkt, der nicht ohne wei teres von der Hand gewiesen werden darf. — Der fragliche Kinobesitzer hatte übrigens beim städtschen Schulov = stand in einer Eingabe die Bewilligung um Veranstaltung einer erzieherischen Jugendvorstellung nachgesucht. Der Schulvorstand und der Polizeivorstand war für die auf den Protest der sogen. Präsidentenkonferenz (d. 1. graphen aufgestellt.

die Gesamtheit der Kreisschulpflege = Präsidenten) wurde Berbot für Kinder. Gin bemerkenswerter Borfall spielte die Bewilligung verfagt. — Gine Statistik im Kanton 311= rich ergibt, daß seit der durch Gesetz und Berordnungen herbeigeführten starken Beschränkung des Besuches von finematographischen Vorstellungen durch Kinder die Jugendfriminalistif nicht, wie man erwartet hatte, ab-, sondern leider zugenommen hat. Dieser Umstand spricht zu= gunften der weitverbreiteten Anficht, daß man in der Beschränfung des Besuches der Kindervorstellungen (mit ausgewähltem Kinderprogramm) durch Schulkinder un= nötig weit gegangen ift.

Das bernische Geset über das Lichtspielwesen und Magnahmen gegen die Schundliteratur. Das Ergebnis der zweiten Beratung des Entwurfes durch den Großen Rat ist am Donnerstag von der Kommission behandelt worden. Die Kommission hat den Entwurf nach einigen Alenderungen, zu denen der Regierungsrat noch Stellung nehmen wird, einstimmig gutgeheißen. Folgendes find, abgesehen von rein redaktionellen Anträgen, die Aende= rungen, die von der Kommission norgeschlagen werden sollen:

Das Erfordernis der Volljährigkeit der Angestellten Zulassung der Borstellung, allein — man höre und staune: wird nur für das technische Hilfspersonal der Kinemato-Unzulässige Reflamen werden nach

Lassen Sie sich den

# 

Stahl-Projektor

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sic, wie leicht, geräuschlos und fümmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hiera i denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu be-Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst

Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281

Engros-Niederlage und Verkauf für die Schweiz

Gallz & Co., Bahnhofstr. 40, Z

den Bestimmungen über die Schundliteratur behandelt. Gine wichtige Renerung betrifft die von den Gemeinden schließen, Berbert in ihre Nete zu ziehen. vorzukehrenden Magnahmen. Der Entwurf wollte den Gemeinden in jedem Fall die Wahl laffen, mit Warnun= gen und Bußeröffnungen einzuschreiten oder überhaupt nichts vorzufehren; in jedem Fall, wenn die Gemeinde vom Warnverfahren keinen Gebrauch machen sollte, sollte direkt auf dem Weg d. Strafverfahrens vorgegangen werden. Die Kommission schlägt nun eine Fassung vor, die den zu befürchtenden Reibungen vorbeugen soll. Warn= und Bugeröffnungsverfahren wird für die Ge= meinden verbindlich vorgeschrieben, aber nur bei leichteren Fällen. Bei schwereren Fällen und gegenüber Rückfälligen foll sofort der Strafrichter angerufen werden.

Verbreitung (nicht schon das bloße Singen) unsittlicher Lieder einbezogen und dadurch die völlige Aufhebung des Art. 161 des Strafgesetzes ermöglicht. Vorbehalten sind die Vorschriften über die Prefipolizei. Die Bestimmung, daß die Strafandrohungen auch bei bloß fahrläffigen Widerhandlungen anzuwenden find, foll in die gemeinsamen Vorschriften aufgenommen werden.

Die zweite Lesung kann also in der nächsten Session des Großen Rates, sofern es die Beratung des Gemein= degesetes zuläßt, erfolgen.



## Kilmbeschreibungen.

(Ohne Berantwortlichkeit der Redaktion.)

"König Motor". (Mordist)

Auf der Patria-Werft herrscht rege Tätigkeit, es gilt, zahlreiche Kriegsschiffe fürs Vaterland fertig zu erstellen, und lette Sand an einen neu erfundenen Motor zu legen, der den gesamten marine=technischen Betrieb auf eine neue Grundlage stellen wird. Eine Regierungskommis= fion ift zur Besichtigung eingetroffen, da muß der Betriebsleiter Martienzen dem Seniorchef der Werft, Hein= rich Geerdens, die unangenehme Mitteilung machen, daß der Motor steht und es nicht gelingt, ihn in Bewegung Geerdens ist gezwungen, der Kommission von der unerwarteten Betriebsstörung Mitteilung zu machen und den Herren einen spätern Besichtigungstermin in Aussicht zu stellen. Martienzen aber bittet er zu sich tuliert dem Baar zur Berlobng. Der Trick ist gelungen. und fagt ihm, daß er sich nach einer jüngeren Kraft um= sehen müsse, falls er seine Stellung nicht zuverlässig auß= füllen könne.

schaft geschlossen. Stellung wankt. Nur eine Verbindung zwischen Dir und ist tot. —

dem jungen Chef fonnte fie dauernd festigen." Sie be-

Inzwischen hat Ingenieur Schirmer sich mit der Ber= besserung des neuen Patria-Motors befaßt, unterbreiter seine Vorschläge dem Seniorchef und wird von diesem an Martienzen verwiesen. Jenem aber ist Schirmers Ri= valität unbequem, er schreibt ihm, er sei nach Rücksprache mit dem Seniorchef zu der Ansicht gekommen, daß die von ihm vorgeschlagenen Verbesserungen belanglos uno Schirmer ift diefer Be= nicht zweckentsprechend wären. scheid unbegreiflich, denn er hat alles genau berechnet, und eine Nachprüfung seiner Zeichnungen gibt ihm die Ueberzeugung, daß seine Verbesserungen unbedingt zu einer Betriebsfähigkeit des Motors führen müffen. Im Abschnitt über die Schundliteratur wird auch die schleicht sich nach Feierabend in die Werft, nimmt die not= wendigen Verbefferungen vor, und - der Motor geht.

> Alls er am nächsten Tage beim Seniorchef vorspricht, ihm den ablehnenden Entscheid des Betriebsleiters un= terbreitet, und ihm fagt, daß er den Motor inzwischen eigenmächtig in Gang gesetzt habe, wird Martienzen, da er den Namen des Chefs migbrauchte, entlassen. Un feine Stelle tritt nun Hubert Schirmer.

> Martienzens Tochter Lucie beginnt nun ihr gefähr= liches Spiel. Sie bittet bei Herbert für ihren Vater, und versucht gleichzeitig sein Herz von Anni abzuwenden. Her= bert Geerdens versucht daraufhin, bei seinem Bater ein gutes Wort für den entlassenen Betriebsleiter einzulegen, wird jedoch mit seinem Anliegen energisch abgewiesen.

> Herbert spielt, auch Martienzen gehört demselben Spielklub an. Er streckt Herbert gern eine größere Sum= me vor, damit es ihm gelinge, das bereits verlorene Gels zurückzugewinnen, und fagt ihm dabei: "Lieber Freund! Ich stehe Ihnen mit jedem Betrag gern zur Verfügung." Herbert spielt immer weiter und hat schließlich eine Spiel= ichuld von 10,000 Mark gemacht, die er in kurzer Zeit zah= len muß, will er nicht Gefahr laufen, daß sein Bater von dieser Verpflichtung in Kenntnis gesetzt wird. Diesem aber ist die unerlaubte Betätigung seines Sohnes nicht unbefannt geblieben, er läßt ihn auch zu sich fommen und sagt: "Du sollst in letter Zeit hoch gespielt haben. Merke Dir, ich dulde keine Spielschulden." sehr niedergeschlagen und weiß feinen andern Ausweg, als zu Martienzen zu gehen und ihn dringend zu bitten, ihm die Schuldsumme vorzustrecken. Der ehemalige Betriebsleiter hat darauf nur gewartet! Er sagt ihm seine Silfe zu, läßt ihn mit seiner Tochter allein, die es ge= schickt versteht, ihn in ihre Nepe zu locken, und als beide fich füssen, steht plötzlich Papa Martienzen dabei und gra=

Anni erhält von Herbert den Abschiedsbrief. wurde die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Schirmer beschwert sich beim Seniorchef über Herberts Treubruch, Dem Betriebsleiter, der diese Worte seines Chefs und zwischen Vater und Sohn kommt es zu einer bes schweigend anhört, ist der tüchtige und fleißige Ingenieur tigen Auseinandersetzung, in der Gerbert schließlich seinem Balter Schirmer ein Dorn im Auge. Hat doch deffen Annt alten Bater den Mund verbietet und erflärt, daß Lucic mit dem jungen Chef Herbert Geerdens treue Kamerad- Martienzen seine Berlobte sei. Den Seniorchef hat die-Martienzen bespricht den unangened= ser Vorfall aufs Krankenlager geworfen, und bald werden men Vorfall mit seiner Tochter, und sagt zu ihr: "Meine die Fahnen der Werft auf Halbmast gezogen — der Chef